

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerationspreis für den Jahrgang sechs Mark.

**XI. Jahrgang.**

Berlin, Freitag, den 17. August 1883.

**N 33.**

**Inhalt:** 1. **Justiz-Wesen:** Erscheinen des ersten Jahrgangs der „deutschen Justiz-Statistik“ . . . . . Seite 247  
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Veränderungen im Bestande und in den Befugnissen von Zoll- und Steuerstellen 247  
3. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Juli 1883 . . . . . 248  
4. **Finanz-Wesen:** Nachweisung über Einnahmen des Reichs

vom 1. April bis Ende Juli 1883; — Urtheil des Reichsgerichtes vom 2. Mai 1883, betreffend die Anwendung des Reichs-Stempelgesetzes vom 1. Juli 1881 . . . . . 250  
5. **Konsulat-Wesen:** Erneuerung; — Exequatur-Ertheilung . . . . . 257  
6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 257

## I. Justiz-Wesen.

Im Verlage von Puttkammer und Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft hier selbst (NW. Unter den Linden 64), ist der erste Jahrgang einer im Reichs-Justizamt bearbeiteten „deutschen Justiz-Statistik“ erschienen und im Buchhandel zum Preise von 5 M. zu beziehen.

Berlin, den 1. August 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Justizamts.  
v. Schelling.

## 2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Dem Königlich sächsischen Untersteueramte zu Schneeberg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Zwitzau ist die Befugniß zur Erledigung und Ausstellung von Begleitcheinen I über diejenigen baumwollenen Gewebe beigelegt worden, welche für die Firma Gunkin, Girsch & Co. daselbst aus der Schweiz eingehen und nach erfolgter Veredelung (Besiden) dahin zurückgeführt werden.

Dem Großherzoglich medlenburgischen Hauptsteueramt zu Rostock ist die Bezeichnung „Hauptzollamt“ beigelegt.